Stadt Coesfeld
Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: **272/2002**
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.01.01
Datum: 15.10.2002
Gez.: **Heinz Roling**

21.11.02	**Rat**
Top:	Bemerkung:

Betreff

Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 82 GO NRW

Der Rat nimmt die in der der Einladung beigefügten Nachweisung enthaltenen nicht erheblichen überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Begründung

Nach § 7 der Haushaltssatzung 2002 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 Euro nicht überschreiten. Sie sind nach § 82 GO NRW dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagen:
Übersicht III. Quartal nicht erheblicher üpl./apl. Ausgaben